

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	246	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	700 000	+300 000	1 893
		Übrige Einnahmen				
231 10	246	Erstattung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) / Asyl- und Migrationsfonds (AMF). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 10.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060.	1 000 000	700 000	+300 000	1 893

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 060:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Titel 119 01:

Das Ist-Ergebnis 2011 enthält Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die dem Land Nordrhein-Westfalen entstandenen Kosten für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge (Einmaleffekt).

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 231 10:

Für die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen erhält der Bund pro Person einen Pauschalbetrag aus dem EFF/AMF, der zur Abdeckung der Kosten an die Länder weitergegeben wird.

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 14 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Integrationspauschalen).	3 300 000	3 600 000	-300 000	1 699
		1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.				
		3. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V..	180 000	150 000	+30 000	150
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V..	320 000	320 000	—	230
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI).	570 000	570 000	—	570

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 180.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID e.V.) in Köln zu den Ausgaben von 182.500 EUR.

Mehr zur Sicherung und Weiterentwicklung des DOMID-Archivs. Hierzu wurden 30.000 EUR aus Titelgruppe 68 verlagert.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen in Höhe von 320.000 EUR zu den Ausgaben von 320.000 EUR.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 570.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben in Höhe von 686.000 EUR.

Kapitel 11 060

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der RAA/Kommunalen Integrationszentren (einschließlich der RAA-Hauptstelle/Landesweiten Koordinierungsstelle) bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

541 68	249	Preise für vorbildliche Integrationsleistungen in Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
546 68	246	Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat). Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	30 000	30 000	—	12
547 68	249	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	170 000	170 000	—	200
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	4 312
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 190 000 EUR.	21 882 700	22 759 300	-876 600	9 502
Summe Titelgruppe 68.			22 082 700	22 959 300	-876 600	14 025
Gesamtausgaben Kapitel 11 060.			26 452 700	27 599 300	-1 146 600	16 675
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.			2 190 000	2 190 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, bildungs-, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Die Mittel zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene (Titel 686 68 - UT 3) werden in einem Schwerpunkt gezielt in Städten eingesetzt, die in besonderem Maße, vor allem aus Armutgründen, von neuer Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind.

Die veranschlagten Mittel sollen auch der sozialen Integration von Zugewanderten durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Ferner dienen diese Mittel auch der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Die Ausgaben bei Titel 546 68 waren bisher bei Titel 546 10 veranschlagt.

Zu Titel 546 68 (Vorjahr Titel 546 10):

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen).

Zu Titel 547 68:

Veranschlagt sind Sachausgaben des Integrationspolitischen Bürgerservices.

Zu Titel 686 68:

1. Integrationsagenturen
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben
3. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene
4. Kommunale Integrationszentren
5. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung
6. Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
7. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
8. Dialog mit den Muslimen